

# Satzung

**an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.**

**AntragsstellerIn:** Landesvorstand, Parteirat, auf Vorschlag der Reformkommission: Ekin Deligöz, Korbinian Gall, Sigi Hagl, Günther Sandmeyer, Stefan Schmidt, Katharina Schulze, Christine Schoerner, Helga Stieglmeier.

**Gegenstand:** Einführung des „Kleinen Parteitages“

## Antragstext

1 **§ 11 Organe des Landesverbandes**

2 In Absatz (1) wird als dritter Spiegelstrich eingefügt:

3 - der kleine Parteitag

4 Es wird ein neuer **§ 18 „Kleiner Parteitag“** eingefügt. Die folgenden Paragraphen  
5 werden entsprechend hochnummeriert:

6 **§ 18 (neu) Kleiner Parteitag**

7 (1) Der Kleine Parteitag ist das oberste beschlussfassende Organ zwischen den  
8 Landesversammlungen. Er bestimmt die Politik des Landesverbandes zwischen den  
9 Landesversammlungen. Ferner befasst er sich mit allen Angelegenheiten, die die  
10 Landesversammlung an ihn delegiert. Der Kleine Parteitag übernimmt jedoch keine  
11 Aufgaben, die gemäß § 14, Abs. 1, 2, 3 (Satz 1) und 4 der Landesversammlung  
12 vorbehalten sind.

13 (2) Der Kleine Parteitag besteht aus den Delegierten der Kreisverbände, dem  
14 Landesausschuss sowie je zwei vom Landesverband der Grünen Jugend und vom LAG-  
15 SprecherInnen-Rat aus seiner Mitte gewählten Vertreter/innen, die jeweils  
16 Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen sein müssen. Jeder Kreisverband entsendet bis  
17 einschließlich 125 Mitglieder eine/n Delegierte/n und für jede weitere  
18 angefangenen 150 Mitglieder eine/n weitere/n Delegierte/n. § 13 (1), Satz 3 gilt  
19 entsprechend.

20 (3) Bei der Wahl der/des Delegierten in den Kreisverbänden gilt das  
21 Frauenstatut.

22 (4) Der Kleine Parteitag tagt mindestens einmal jährlich. Er wird vom  
23 Landesvorstand mit einer Ladungsfrist von mindestens vier Wochen einberufen. Zu  
24 einer weiteren Sitzung tritt der Kleine Parteitag zusammen, wenn ein Fünftel  
25 seiner Mitglieder, ein Fünftel der Kreisverbände, der Landesausschuss oder der  
26 Landesvorstand dies verlangen. Er ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der  
27 gemeldeten Delegierten anwesend ist bzw. solange die Feststellung der  
28 Beschlussfähigkeit nicht beantragt wird.

29 (5) Antragsberechtigt sind 20 Mitglieder, die gemeinschaftlich einen Antrag  
30 stellen, die Delegierten, der Landesvorstand, der Landesausschuss, die  
31 Gebietsverbände, der Finanzausschuss, die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im  
32 Bayerischen Landtag, GRIBS, GJ Bayern, Campusgrün Bayern und die anerkannten  
33 Landesarbeitsgemeinschaften. Anträge, die auf dem Kleinen Parteitag behandelt  
34 werden sollen, müssen mindestens zwei Wochen vorher bei der  
35 Landesgeschäftsstelle eingehen.

36 (6) Nicht fristgerecht eingereichte Anträge werden als Initiativanträge  
37 behandelt. Sie können von mindestens 10 Delegierten gemeinsam, dem  
38 Landesvorstand, dem Landesausschuss, den Gebietsverbänden, dem Finanzausschuss,  
39 den anerkannten Landesarbeitskreisen, der Landesmitgliederversammlung der GJ  
40 Bayern sowie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag  
41 gestellt werden.  
42 Ein Initiativantrag wird behandelt, wenn sich ein Drittel der gemeldeten  
43 Delegierten (gemessen an der Zahl der ausgegebenen Stimmkarten) für seine  
44 Behandlung ausspricht.

45 (7) Damit alle Mitglieder ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen können, müssen  
46 Kleine Parteitage barrierefrei durchgeführt werden. Gehörlosen, hörgeschädigten,  
47 blinden und sehbehinderten Menschen ist eine gleichberechtigte Teilnahme zu  
48 ermöglichen.

49 (8) Der Kleine Parteitag gibt sich eine Geschäftsordnung.

## **Begründung**

Neben den ordentlichen Landesdelegiertenkonferenzen, die einmal im Jahr stattfinden, sehen die Strukturen des Landesverbandes derzeit kein weiteres beschlussfassendes Gremium vor, das alle Kreisverbände in inhaltliche Entscheidungen einbindet.

Mit der Einführung eines „Kleinen Parteitages“ sollen die Beteiligungsmöglichkeiten der Basis gestärkt werden, wichtige Debatten gemeinsam geführt und inhaltliche Beschlüsse auch außerhalb der Landesdelegiertenkonferenzen zeitnah herbeigeführt werden.